

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ordnungsamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jochen Baumann 5636748 5638436 jochen.baumann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.05.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/1540/15 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.06.2015	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Entgegennahme o. B.
Antwort der Verwaltung auf die Große Anfrage der Fraktion B90 / DIE GRÜNEN		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Fraktion B90 / DIE GRÜNEN v. 06.05.2015

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Die Anfrage der Fraktion wird durch das Ordnungsamt wie folgt beantwortet:

1) *Wo setzt die Stadt selbst Videokameras ein?*

Im öffentlichen Verkehrsraum erfolgt durch die Stadtverwaltung keine Videoüberwachung

2) *Wie viele Kameras hat die Stadt im Einsatz?*

Keine

3) *Wird seitens der Stadt grundsätzlich aufgezeichnet oder wo erfolgt nur eine Sichtüberwachung?*

entfällt

- 4) *Plant die Stadtverwaltung, nach Fertigstellung des Döppersbergs dort Überwachungskameras zu installieren?*

Nein.

Wenn die Frage bejaht wird: Welche konkreten Formen von Überwachung plant die Verwaltung für den fertiggestellten Döppersberg?

- 5) *Welche Erkenntnisse liegen über private und gewerblich installierte Videotechnik vor, insbesondere wenn sie den öffentlichen Raum abdecken?*

Wenn die Ordnungsbehörde Kenntnis von einer Videoüberwachung des öffentlichen Verkehrsraumes erhält, wird der zuständige Landesdatenschutzbeauftragte informiert, der alle weiteren Maßnahmen initiiert.

- 6) *Ist der Verwaltung bekannt, dass zumindest ein Taxi in Wuppertal den Beifahrersitz per Videokamera auf dem Armaturenbrett filmt? Wie bewertet die Verwaltung dies?*

Dies ist der Ordnungsbehörde nicht bekannt. Zur Rechtmäßigkeit könnte das Rechtsamt sicherlich fundiert Auskunft geben. Aus hiesiger Sicht dürfte ein deutlicher Hinweis auf die Videoüberwachung des Fahrgastraumes allerdings ausreichend sein

- 7) *Kontrolliert die Stadt die Einhaltung des Datenschutzes beim Einsatz von Videotechnik?*

Nein

- 8) *Unterliegen private Kameras, wenn sie den öffentlichen Raum beobachten, einem Anmelde- oder Genehmigungsverfahren?*

Es kann keine Genehmigung erteilt werden, weil die Überwachung des öffentlichen Raumes nur der Polizei und auch der nur unter bestimmten Voraussetzungen gestattet ist.